



AFS–EKS–NEWS

... zur Unterrichtssituation ab dem 03. Mai 2021

Liebe Schüler*innen, liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

vorweg: aufgrund der aktuellen Entwicklungen, die sich aus dem neuen Infektionsschutzgesetz des Bundes ergeben, informieren wir Sie heute mit diesen AFS-EKS-News – auch per Post – über die wichtigsten Punkte.

Aktuelle und weitere Informationen erhalten Sie grundsätzlich auch per Mail bzw. über unsere Homepage. Wenn Sie noch keine Mails erhalten, melden Sie sich einfach umgehend in der Schule. Nun aber zur aktuellen Unterrichtssituation:

Am Montag, den 03. Mai 2021, startet für unsere Schüler*innen der Unterricht für alle Jahrgangsstufen wieder im Wechselmodell. Wir freuen uns, dass wir in den direkten Kontakt mit unseren Schüler*innen treten werden.

Auf den folgenden Seiten finden Sie nun weitere Informationen zur Gestaltung des Wechselmodells:

- Stundenpläne
- Bestimmungen für die Teilnahme am Wechselunterricht
- Testpflicht
- Notbetreuung und Ganzttag
- Schüler*innenbeförderung

Bleiben Sie auch weiterhin gesund und achten Sie auf sich und Ihre Lieben.

Herzliche Grüße

Gersfeld / Hilders, 27. April 2021

(Andreas Stengel, Förderschulrektor)

Stundenpläne

- Alle Schüler*innen erhalten an mind. drei Tagen in der Woche von der ersten bis zur sechsten Stunde Präsenzunterricht in der Schule.
- Die Klassen der Berufsorientierungsstufe haben auch an einem Nachmittag Unterricht.
- Entsprechend der Vorgaben decken wir dabei den gesamten Fächerkanon der Schule ab – es werden also reduziert alle Fächer unterrichtet und auch bewertet.
- Besondere Regelungen gelten auch weiterhin für den Sportunterricht. Wir werden auch weiterhin in den einzelnen Klassen Bewegungsimpulse im Unterricht und in den Pausen einbauen.
- An einem Tag sind maximal zwei bzw. drei Lerngruppen in der Schule, die Pausen werden gestaffelt bzw. in getrennten Bereichen stattfinden.
- An den Unterrichtstagen erhalten die Schüler*innen dann auch die Unterrichtsmaterialien für die Bearbeitung zu Hause, an den Zwischentagen werden weiterhin Aufgaben zu Hause bearbeitet.

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
1. – 6. Stunde	G-M2-BO1	M1-M2-BO2	G-BO1-BO2	M1-M2-BO1	G-M1-BO2
- 15.30 Uhr	Betreuung		BO2 Betreuung	BO1 Betreuung	

⇒ Die genauen Stundenpläne erhalten die Schüler*innen an ihrem ersten Präsenztag.

Bestimmungen für die Teilnahme am Wechselunterricht

Für die Beschulung in den nächsten Wochen ist es auch weiterhin unabdingbar, dass wir alle gemeinsam darauf achten, dass wir nur gesund zur Schule gehen – daher hier noch einmal die wichtigsten Regeln:

- Schon in der Zeit vor der Pandemie galt, dass kranke Kinder und Jugendliche bei folgenden Symptomen die Schule nicht besuchen: Husten, Atemprobleme, Halsschmerzen, Gliederschmerzen, Bauchschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall. Ein Besuchsverbot in der Schule gilt zudem, wenn mindestens eines der relevanten, für COVID-19 typischen Symptome bei den Schüler*innen, Lehrkräften und sonstige an den Schulen tätige Personen selbst oder ihren Haushaltsangehörigen auftritt: Fieber (ab 38,0°C), trockener Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns. Selbstverständlich tritt ein Betretungsverbot auch bei einer Quarantäne-Anordnung des Gesundheitsamtes (nach § 30 Infektionsschutzgesetz) ein, wie z.B. bei Personen mit Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person. Sie werden an das Gesundheitsamt verwiesen, alle weitere Entscheidungen werden dort getroffen.

Maskenpflicht in der Schule

Alle Personen in Schulen – dies umfasst alle Räume und Begegnungsflächen im Schulgebäude und auf dem Schulgelände – haben eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen. In allen Jahrgangsstufen sind medizinische Gesichtsmasken (sog. OP- oder FFP2-Masken) zu tragen.

Testpflicht

Für alle Schüler*innen, die in die Schule kommen, gilt die Testpflicht. Erste Informationen hierzu haben Sie bereits erhalten. Sie sind auch auf der Homepage des Hessischen Kultusministeriums und unserer Schulhomepage abrufbar – auch in vereinfachter Sprache.

Für die Schüler*innen bedeutet dies konkret, dass sie ab Montag nur am Unterricht teilnehmen können, wenn sie **vor dem Unterricht**

- die **ausgefüllte Einwilligungserklärung** mitbringen, um sich in der Schule unter Anleitung selbständig zu testen. Diese haben wir als Anlage angefügt. Falls Sie bereits abgegeben wurde, benötigen wir kein weiteres Exemplar.
- ein **negatives Testergebnis eines Bürgertests** vorlegen können, das nicht älter als 72 Stunden ist.

Weiterhin haben Sie die Möglichkeit, ihr Kind schriftlich – z.B. per Mail – von der Präsenzplicht zu befreien. Bitte beachten Sie, dass wir keine zusätzliche Betreuung sicherstellen können, die Schüler*innen erhalten Aufgabenpakete.

⇒ Bitte denken Sie an die Einwilligungserklärung !

Betreuung am Nachmittag

Auch der Ganzttag startet eingeschränkt. An allen Tagen, an denen ein*e Schüler*in in der Schule ist – egal ob zum Präsenzunterricht oder zur Notbetreuung – besteht die Möglichkeit, auch am Nachmittag in der Schule betreut zu werden. **Bitte beachten Sie, dass wir dieses Angebot möglichst auf die Schüler*innen der Grundstufe beschränken.**

Aufgrund der Hygienebestimmungen wird auch weiterhin kein festes Mittagessen in der Mensa angeboten, die Schüler*innen müssen zunächst ausreichend Verpflegung mitbringen.

In der nächsten Woche klären wir, ob wir wieder Snacks bzw. Lunchpakete anbieten können. In diesem Fall wenden wir uns direkt an die betroffenen Schüler*innen und Eltern.

⇒ Falls Sie eine Betreuung am Nachmittag wünschen, wenden Sie sich bitte telefonisch oder per Mail an die Klassenleitungen oder das Sekretariat.

Notbetreuung

Zusätzlich besteht auch weiterhin die Möglichkeit einer Notbetreuung. An allen Tagen ohne Präsenzunterricht besteht für die Schüler*innen der Jahrgangsstufen 1-6 ein Anspruch, falls die erforderlichen Bedingungen erfüllt sind.

⇒ Wir führen die Notbetreuung dieser Woche fort. Falls Sie Änderungen wünschen, wenden Sie sich bitte telefonisch oder per Mail an die Klassenleitungen oder das Sekretariat.

Schüler*innenbeförderung

Die Schüler*innenbeförderung ist unter den gegebenen Hygienebedingungen sichergestellt.

- Durch die Änderung des Bundesinfektionsschutzgesetzes kommt es aber zu einer Verschärfung der Maskenpflicht. Es sind **ab sofort ausschließlich sog. FFP2-Masken** (oder vergleichbare) erlaubt. Es liegt in der Verantwortung der Eltern, den Schüler*innen für die Beförderung medizinische Masken zur Verfügung zu stellen.
- Durch den Förderverein haben wir einen kleinen Vorrat an FFP2-Masken anschaffen können, die wir bei Bedarf an die betroffenen Schüler*innen verteilen.
- Die Pflicht zur Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 Metern zu anderen Personen gilt gemäß der Verordnung nicht im ÖPNV und im freigestellten Schulverkehr.

Informations- und Kontaktmöglichkeiten

- Alle Informationen finden Sie auf unserer Homepage www.afs-gersfeld.de. In unserem Corona-Newsticker versuchen wir, Sie umgehend und zeitnah über alle wichtigen Informationen und Entwicklungen auf dem Laufenden zu halten.
- Das Sekretariat der Anne-Frank-Schule ist täglich von 7.30 Uhr bis 13.30 Uhr besetzt, Sie können uns unter der bekannten Nummer 06654 679 anrufen.
- Grundsätzlich ist die bekannte Email-Adresse der Schule (s.o.) jederzeit von uns abrufbar. In dringenden Fällen nutzen Sie bitte diesen Weg, wir setzen uns dann mit Ihnen in Verbindung.
- Zudem können Sie die Klassenleitungen Ihrer Schüler*innen auch direkt kontaktieren. Nutzen Sie die bekannten Möglichkeiten.

⇒ Oder nehmen Sie am nächsten Digitalen Elternstammtisch teil:

Dienstag, den 04. Mai 2021 ab 19.30 Uhr (bis ca. 20.30 Uhr) ein.

Die Zugangsdaten erhalten Sie per Mail oder über das Sekretariat.